

Informationspflichten bei Erhebung von personenbezogenen Daten gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Wir erheben, verarbeiten und nutzen die Daten, die Sie uns im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung stellen. Ihre Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens dokumentiert und der Vergabeakte beigelegt. Das sind insbesondere:

- Persönliche Kontaktdaten und Namen von Bietern, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt, und Kontaktdaten von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Bieter (z.B. Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer),
- Daten zur Qualifikation/Eignung eingesetzter Beschäftigter des Bieters und
- Referenzen über in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen.

Eine Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern wir dazu rechtlich verpflichtet sind oder Sie eingewilligt haben.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für diese Datenverarbeitung ist der Bezirk Oberfranken, Cottenbacher Str. 23, 95445 Bayreuth, Telefon 0921-7846-0, E-Mail: poststelle@bezirk-oberfranken.de

Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten

Bei datenschutzrechtlichen Fragen können Sie sich gerne an die Datenschutzbeauftragte des Bezirks Oberfranken wenden:

Bezirk Oberfranken, Datenschutzbeauftragte, Cottenbacher Straße 23, 95445 Bayreuth, Telefon: 0921 7846-0, E-Mail: datenschutz@bezirk-oberfranken.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zweck der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die

- Durchführung eines Vergabeverfahrens insbesondere:
 - Bereitstellen von Vergabeunterlagen
 - Beantwortung von Bieterfragen
 - Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
 - Abfrage und Überprüfung der Eignung
 - Erfüllen vergaberechtlicher Transparenzpflichten
- Pflege einer Bieterdatei
- Dokumenten- und Vertragsmanagement
- Erfüllen datenschutzrechtlicher Verpflichtungen
- Führen sachdienlicher Kommunikation

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. b, c und e DSGVO sowie Art. 4 Abs. 1 BayDSG i.V.m. den vergaberechtlichen Vorschriften (u.a. GWB, VgV, KommHV).

Ohne die Daten sowie die erforderlichen Auskünfte kann kein Zuschlag erteilt werden, da abgegebene Angebote unvollständig und damit auszuschließen sind.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet werden, werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben. Zu den Empfängern aufgrund einer gesetzlich zulässigen Übermittlung können insbesondere gehören:

- Unterlegene Bieter, die nach § 134 GWB zu informieren sind oder auf Antrag (z. B. nach § 62 Abs. 2 VgV) über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters zu unterrichten sind.
- Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ab einer Auftragssumme von 30 000 Euro (ohne Umsatzsteuer) wird der öffentliche Auftraggeber bei der Registerbehörde im Bundeskartellamt abfragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu dem Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, gespeichert sind.
- Bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb ab einem Auftragswert von 25 000 Euro (ohne Umsatzsteuer) wird für die Dauer von drei Monaten über jeden vergebenen Auftrag auf www.bayvebe.bayern.de informiert. Diese Information enthält zumindest auch den Namen des beauftragten Unternehmens.

Anlage 9 zum Reinigungsvertrag vom ____./____.2025 zwischen der Firma _____ und dem Bezirk Oberfranken

- Nach der Vergabe öffentlicher Aufträge bei Öffentlichen Ausschreibungen, Beschränkten Ausschreibungen und Verhandlungsvergaben ab einem Auftragswert über 25.000 Euro netto übermittelt der öffentliche Auftraggeber Daten über die Vergabe an das Statistische Bundesamt.
- die Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen (Vergabekammer Nordbayern und OLG München).
- Gerichte im Falle von Klagen.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Für die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten gelten die folgenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen:

- Aufbewahrung der Dokumentation, des Vergabeverkehrs sowie der Angebote und Teilnahmeanträge der beschlagten Bieter bis zum Ende der Laufzeit des Vertrages oder der Rahmenvereinbarung, mindestens jedoch drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags,
- Aufbewahrung von Angeboten und Teilnahmeanträgen unterlegener Bieter oder Bewerber drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Die Kontaktdaten finden Sie unter: www.datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Bezirk Oberfranken durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.